

# Das Dokument: Doppelt so schnell schreiben wie mit der Feder

## Rationalisierung und Effizienzsteigerung vor hundert Jahren: Der Kanton Zug kauft seine erste Schreibmaschine

Text: Peter Hoppe, Staatsarchivar



Im Zeitalter des Personalcomputers dürfte es unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung bereits solche geben, welche die Schreibmaschine nur noch vom Hörensagen kennen. Um wieviel fremder muss da die Vorstellung sein, dass vor wenig mehr als hundert Jahren das damals noch sehr kleine Grüppchen von kantonalen Beamten jedes Dokument und jedes Protokoll mit Feder und Tinte von Hand geschrieben hat.

Seit 1873 produzierte die amerikanische Firma Remington fabrikmässig Schreibmaschinen. 1885 kaufte die Schweizerische Bundeskanzlei ihre erste Schreibmaschine und 1890 hielt diese technische Revolution auch in der Zuger Kantonskanzlei Einzug. Auslöser dieser Entwicklung war der damalige einzige Regierungssekretär Albert Keiser. Nachdem erste Versuche auf einem alten Modell recht positiv ausgefallen waren, stellte ihm der Remington-Generalvertreter für die Schweiz am 12. April 1890 per Eilgut ganz ausnahmsweise eine neue Remington Nr. 5 zur Verfügung und lieferte probenhalber auch noch einige Blätter passendes Papier und zehn Blatt Kohlenstoffpapier für die Herstellung von Durchschlägen. Auf diesem Material schrieb Keiser am 25. April 1890 den nebenstehend abgebildeten Antrag an den Regierungsrat, in dem er die Vorteile der Maschine hervorhob und sie zur Anschaffung empfahl. Allzu sicher scheint er mit dem neuen Instrument noch nicht umgegangen zu sein, sonst hätte er wohl kaum unten auf dem Antrag von Hand vermerkt: «Dieses Schreiben darf nicht als Muster betrachtet werden.» Am 2. Mai 1890 mahnte der Generalvertreter: «Ich ersuche Sie höfl. die Maschine nicht mehr als nötig zu gebrauchen, weil ich sie sonst nicht wol als «neu» zu verkaufen wagte & mir hierdurch ein nicht unbedeutender Schaden erwachsen würde.» Am 28. Mai unterstützte die Finanzdirektion das Gesuch Keisers. Der Hauptvorteil der Schreibmaschine bestehe neben der grösseren Schreibgeschwindigkeit vor allem darin, dass zugleich mit dem Original noch vier Durchschläge in einem einzigen Arbeitsgang ohne langwieriges und lästiges Abschreiben hergestellt werden könnten. Am 4. Juni 1890 ermächtigte der Regierungsrat die Kantonskanzlei, die offerierte Remington zu kaufen. Der Preis betrug 550 Franken. Zum Vergleich: Das damalige Jahresgehalt des Landschreibers belief sich auf 2300 Franken.

Neun Jahre später war die Remington immer noch in Betrieb, und sie war immer noch die einzige Schreibmaschine auf der Kantonskanzlei. Drei, vier Büroangestellte teilten sich in die Benützung und mussten je nach Arbeitsanfall «einer auf den andern warten», bis die Maschine frei war. Auf Antrag des gleichen Albert Keiser – mittlerweile war er zum Landschreiber aufgestiegen – stimmte deshalb der Regierungsrat vor fast genau hundert Jahren, nämlich am 7. Juni 1899, dem Kauf einer zweiten Schreibmaschine, System Remington, zu.

Dass eine Neuerung nicht nur Fortschritt, sondern unter Umständen auch Einschränkung bedeuten konnte, musste auch Albert Keiser erfahren. Er monierte 1890, dass er mit der Schreibmaschine nicht unterstreichen könne. Der Lösungsvorschlag des Remington-Generalvertreters erinnert fatal an die Gewandtheit eines heutigen Software-Verkäufers: «Unterstreichen Sie, was das Einfachste ist, mit einem blauen oder violetten Copierstift. Schreibt man mit der Feder, so muss man ja ebenfalls zum Unterstreichen ein Lineal zu Hilfe nehmen.»

Original



Zug. den 25. April 1890.

TIT. REGIERUNGSRATH DES KANTONS  
ZÜRICH  
KANTONSARCHIV

Zug

Stück 62 74/93

ILL. I. a 12

Hochgeachteter Herr Landammann,

Hochgeachtete Herren Regierungsräthe,

Der Unterzeichnete erlaubt sich, Ihnen die Anschaffung einer Remington- Schreibmaschine zu beantragen & zwar mit Grund auf folgende Motive:

1. Die Maschine leistet bei einiger Fertigkeit das Doppelte der Feder in der gleichen Zeit.
2. Es können zugleich mit dem Original 4-6 Kopien erstellt werden. Es kann dadurch das lästige Kopieren zu einem grossen Theile erspart werden. Das Original selbst ist in einem gewöhnlichen Kopierbuche 4-5 Mal kopierbar.
3. Die Maschine ist sehr solid gebaut & wird kaum je einer Reparatur bedürfen.
4. Sie ist eine Wohlthat der Schreiber in Bezug auf Augenlicht, Haltung & Aehnliches überhaupt (Schreibkrampf).
5. Der Preis von 500 Fr. ist nur ein einmaliger & trägt gute Zinsen.

Da während des Jahres so viel 2-3 Mal geschrieben werden muss, was mit der Maschine in ein & demselben Mal geht, so könnte viel Zeit erspart werden & besonders der Kopist mehr Masse für Archivarbeiten finden. Wenn 2 oder mehrere Angestellte das Schreiben mit der Maschine lernen würden, so könnte mit der Zeit auch die massenhafte Kanzlei- & Regierungskorrespondenz, d. h. die betr. Protokolle, welche vielleicht auf sehr wenigen Staatskanzleien wieder Zug, mit der Feder, sondern mit Kopierpresse, erstellt werden.

Obwohl der Unterzeichnete weiss, dass ihm dadurch bedeutende Mühsarbeit erwachsen wird, sieht er nicht an, Ihnen die Anschaffung der Maschine noch zu empfehlen.

Da der Lieferant nur ausnahmsweise eine Maschine zur Uebung überlassen hat, so ist baldiger Entschluss sehr erwünscht.

Mit vorzüglicher Hochachtung & Ergebenheit:

A. Keiser, Reg. Sekr.

*Verfertigung: Das die Eisen-...  
genau Anfertigung!*

